



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. April 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0144 (NLE)**

8608/22
ADD 1

MAR 99
RELEX 547
COEST 343

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. April 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 202 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Hafenstaatskontrollausschuss der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatskontrolle in Bezug auf die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in dieser Organisation zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 202 final - ANNEX.

Anl.: COM(2022) 202 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 29.4.2022
COM(2022) 202 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im
Hafenstaatskontrollausschuss der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatskontrolle in
Bezug auf die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in dieser Organisation zu
vertreten ist**

ANHANG

Der Standpunkt der Union in Bezug auf das Dokument PSSC55/11.1 der PSSC55 besteht darin,

- (1) dem in Nummer 5 des Dokuments PSSC55/11.1 dargelegten Ansatz in Bezug auf das Festhalten von Schiffen unter ukrainischer Flagge in unter die Pariser Vereinbarung fallenden Häfen zuzustimmen;
- (2) sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Pariser Vereinbarung nach ihrem unprovokierten und ungerechtfertigten militärischen Angriff gegen die Ukraine ausgesetzt wird;
- (3) Einvernehmen zwischen den übrigen Mitgliedern der Pariser Vereinbarung (außer der Russischen Föderation) darüber zu erzielen, die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Pariser Vereinbarung bis auf Weiteres auszusetzen;
- (4) dem in Nummer 7 des Dokuments PSSC55/11.1 dargelegten Ansatz in Bezug auf die Aufhebung der Anerkennung der von der Russischen Föderation ausgestellten Zeugnisse zuzustimmen.